

Datensatz und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog im BEA-Verfahren
Versionsnummer des übermittelten Datensatzes (DSNE) 4.65

Prüfungen des Vorlaufsatzes, der Meldedatensätze Kommunikation (DSKO) und Nebeneinkommen (DSNE), der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlauf- satzes VOSZ	Zulässig ist nur "VOSZ". Fehlernummer: VOSZv01 Die Nutzdatendatei muss mindestens einen Datensatz enthalten. Fehlernummer: VOSZ010 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Zulässig ist nur "AGTBA" oder "BATAG" Fehlernummer: VOSZv10
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR-ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: VOSZv25

025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: VOSZv30
040 - 047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Das DATUM ERSTELLUNG muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048 - 053	006	n	M	LFD- DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50
054 - 103	050	an	K	NAME- ABSENDER NAAB	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104 - 105	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 01 zulässig. Fehlernummer: VOSZv72

2 Datensatz: DSKO - Datensatz Kommunikation

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						

001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur "DSKO". Fehlernummer: DSKO001 Die Nutzdatendatei muss mindestens zwei Datensätze enthalten. Fehlernummer: DSKO010 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910
005 - 009	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Zulässig ist nur "ALG". Fehlernummer: DSKO005
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR- ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes ABSENDERNUMMER (ABSN) der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig ist nur die Betriebsnummer 76665732 Fehlernummer: DSKOv20
040 - 041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNRR	Versionsnummer des übermittelten Daten- satzes Kommunikation (DSKO) 01 - 99	Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig. Fehlernummer: DSKO042

042 - 061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056
Daten zur Fehlermitteilung						
062 - 062	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO063
063 - 063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSKO073
064 - 078	015	an	M	ABSENDERNUMMER ERSTELLER ABSNER	Absender-/Zahlstellenummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Krankenkasse identisch mit der Absender-/Zahlstellenummer des Absenders der Datei. (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen. Fehlernummer: DSKOv85
079 - 085	007	an	M	PRODUKT- IDENTIFIER PROD-ID	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produktidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv82

086 - 093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikationsidentifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094 - 123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500
124 - 153	030	an	K	NAME2-ABSENDER <i>NAME2</i>	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154 - 183	030	an	K	NAME3-ABSENDER <i>NAME3</i>	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184 - 193	010	an	M	PLZ-BETRIEB <i>PLZ</i>	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194 - 227	034	an	M	ORT-BETRIEB <i>ORT</i>	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer Fehlernummer: DSKO540
228 - 260	033	an	K	STRASSE-BETRIEB <i>STR</i>	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261 - 269	009	an	K	HAUS-NR-BETRIEB <i>NR</i>	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270 - 270	001	an	M	ANREDE-ANSPRECH-PARTNER <i>ANR-AP</i>	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur M oder W. Fehlernummer: DSKO570
271 - 300	030	an	M	NAME-ANSPRECH-PARTNER <i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580

301 - 320	020	an	M	TELEFON-ANSPRECH- PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49))	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSK0590
321 - 340	020	an	K	FAX-ANSPRECH- PARTNER FAX-AP	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 (Die länderbezogene Zusatznummer sollte durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49)).	Keine Prüfung.

341 - 410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form <user>@<host>. <domain>. <topleveldomain> user = Benutzername host = Rechnername zur Postverarbeitung domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht topleveldomain = Bereich der Registrierung Beispiel: name@hrzu.tu-xx.de	Die E-Mail-Adresse des DEÜV-Ansprechpartners muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO605 Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0-9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT- Zeichen (@), Großbuchstaben (A - Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a - z, ä, ö, ü). Fehlernummer: DSKO610 Das Zeichen "@" oder "\$" muss einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "\$" darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen "@" oder "\$" darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein. Fehlernummer: DSKO612 Anmerkung: Das Zeichen "@" ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen "\$" gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.
411 - 415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416 - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler- Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	

3 Datensatz: DSNE - Datensatz Nebeneinkommen

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						

001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSNE	Das Feld "KE" darf nur den Wert "DSNE" enthalten. Fehlernummer DSBU002
005 - 006	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99 Zulässig ist der Wert „04“ für diese Version.	Zulässig ist nur der Wert „04“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSNE044
007 - 011	005	an	M	VERFAHREN VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: ALG = BEA (Bescheinigungen elektronisch annehmen) (3 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen)	Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig Fehlernummer: DSNE007
012 - 026	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNRABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSNE020
027 - 046	020	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSNE052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSNE054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSNE056
Daten zur Fehlermitteilung						
047 - 047	001	n	M	FEHLERKENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSNE065

048 - 048	001	n	M	FEHLERANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Bei Eingang der Bescheinigung wird ausschließlich folgende Plausi verwendet (erforderlich, da Feld fest im DS eingearbeitet und einen Wert <> 0 haben könnte) Zulässig ist nur "0". Fehlernummer: DSNE073
Daten zur Identifikation						
049 - 060	012	an	M	VSNR VSNR	Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp	Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSNE082 Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ - „04“, „08“ - „21“, „23“ - „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ - „44“, „48“ - „61“, „63“ - „66“, „68“, „69“, „78“ - „82“ oder „89“. Fehlernummer: DSNE084 Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Nähere Beschreibung des Aufbaus des Geburtsdatums s. 3.1.1.2 gRS DEÜV. Fehlernummer: DSNE086
						Die letzte Ziffer der Versicherungsnummer ist die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet: – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, welche die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. Fehlernummer: DSNE088

061 - 075	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der Datenannahmestelle ist hier die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes anzugeben. nnnnnnnn	Es ist die Betriebsnummer gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSNE142
076 - 095	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZVU	Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung. Bei Meldungen zwischen dem Arbeitgeber und der BA: z. B. Aktenzeichen / Personalnummer des / der Beschäftigten.	Keine Prüfung.
096 - 110	015	an	m	BBNR-ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater - 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Das Feld kann auch auf Grundstellung stehen; sofern eine Betriebsnummer angegeben wurde, ist sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 gRS DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: DSNE190
111 - 142	032	an	M	DATENSATZ-ID DSID	Dieses Feld steht dem Verursacher zur freien Verfügung.	Die Datensatz-ID muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE004
143 - 150	8		m	RESERVE		
151 - 158	008	n	M	AV BEGINN AVBEG	Beginn des Arbeits-verhältnisses in der Form: jhjmmmtt Hinweis: Bei mehreren Arbeits-verhältnissen beim gleichen Arbeitgeber sind jeweils eigene Datensätze zu liefern.	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DSNE012 Monat (jhjmm) darf nicht mehr als hundert Jahre in der Vergangenheit liegen Fehlernummer: DSNE014
Kennzeichen, welche und wie viele Datenbausteine vorhanden sind						
159 - 159	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA – Name: J = Namensdaten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSNE270 Bei MMNA = „J“ muss der Datenbaustein DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE931

160 - 160	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN – Anschrift: J = Anschriftangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSNE290 Bei MMAN = „J“ muss der Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE933
161 - 161	001	an	M	MM-ARBEITGEBER MMAG	Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben: J = Arbeitgeberangaben vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSNE650 Bei MMAG = „J“ muss der Datenbaustein DBAG – Arbeitgeberangaben vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE652
162 - 162	001	an	M	MM-ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSORT MMAB	Datenbaustein DBAB – von Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort: N = kein abweichender Beschäftigungsort J = abweichender Beschäftigungsort	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSNE660 Bei MMAB = „J“ muss der Datenbaustein DBAB – ABWEICHENDER BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE662
163 - 163	001	an	M	MM- GRUNDDATEN NEBENEINKOMMEN MMNE	Datenbaustein DBNE – BEA Grunddaten Nebeneinkommen: J = DBNE-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSNE680 Bei MMNE = „J“ muss der Datenbaustein DBNE – BEA Grunddaten Nebeneinkommen vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE682
164 - 165	002	n	m	RESERVE	RESERVE	
166 - 166	001	an	M	MM- SOZIALVERSICHERUNGS- DATEN A MMSA	Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A: J = SV-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSNE750 Bei MMSA = „J“ muss der Datenbaustein DBSA – Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE751
167 - 167	001	an	M	MM- NEBENBESCHAEFTIGUNG ARBEITSLÖSE MMNB	Datenbaustein - DBNB - Nebenbeschäftigung Arbeitslose J = DBNB-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „J“. Fehlernummer: DSNE688 Bei MMNB = „J“ muss der Datenbaustein DBNB – Nebenbeschäftigung Arbeitslose GENAU EINMAL vorhanden sein. Fehlernummer: DSNE689
168 - 168	001	an	m	RESERVE	RESERVE	
Daten zum Sachverhalt						
169 - xxx					Es folgen ggf. die Daten gemäß den Angaben zu den Feldern 159 – 168 Die Reihenfolge der Datenbausteine ist wie in der nächsten Spalte beschrieben:	- DBNA - Name - DBAN - Anschrift - DBAG - Arbeitgeberangaben - DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort - DBNE - BEA Grunddaten Nebeneinkommen - DBSA - Sozialversicherungsdaten A - DBNB - Nebenbeschäftigung Arbeitslose

Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx - xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE- Fehler gemäß den Angaben im FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.	- DBFE - Fehler

3.1 Datenbaustein: DBNA - Name

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.2 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis: Die Änderung eines Namens ist über dieses Verfahren nicht zulässig.

An der Stelle 125 des Datenbausteins ist daher nur Grundstellung zulässig.

Anmerkung: Änderungen des Namens sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBNA	Zulässig ist nur „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910

005 - 034	030	an	M	FAMILIENNAME FMNA	Familienname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern oder ein Punkt Fehlernummer: DBNA014</p> <p>Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015</p>
-----------	-----	----	---	----------------------	--------------	---

					<p>Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (Maier 3). Fehlernummer: DBNA018</p> <p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA020</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die nachfolgenden Prüfungen des Feldes FMNA nicht durchzuführen. Fehlernummer: DBNA021</p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA022</p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Hochkomma verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann oder Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>
--	--	--	--	--	--

035-064	030	an	M	VORNAME VONA	<p>Vorname</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA028</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA030</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA031</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA032</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata. Fehlernummer: DBNA034</p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). Fehlernummer: DBNA035</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe oder ein Hochkomma zugelassen. Fehlernummer: DBNA036</p> <p>Das Pluszeichen ist nur auf der ersten Stelle zulässig und die restlichen Stellen müssen Grundstellung (Leerzeichen) sein. Fehlernummer: DBNA037</p> <p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno). Fehlernummer: DBNA038</p> <p>Das Pluszeichen ist entweder im Feld FMNA oder VONA zulässig. Hinweis: Ist ein Pluszeichen auf der ersten Stelle vorhanden und die restlichen Stellen enthalten Leerzeichen (Grundstellung), dann sind die</p>
---------	-----	----	---	-----------------	---	---

065-084	020	an	m	VORSATZWORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6). Fehlernummer: DBNA050</p>
085-104	020	an	m	NAMENSZUSATZ NAZU	Namenszusatz gemäß Anlage 7	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte. Fehlernummer: DBNA064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenszusatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 gRS DEÜV). Fehlernummer: DBNA070</p>

105-124	020	an	m	TITEL TITEL	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH). Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBNA080</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA081</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA082</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern. Fehlernummer: DBNA084</p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA086</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich. Fehlernummer: DBNA088</p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBNA089</p>
125-125	001	an	m	RESERVE	Blank = Grundstellung	Keine Prüfung

3.2 Datenbaustein: DBAN - Anschrift

Prüfung gemäß DEÜV: siehe Anlage 9 Punkt 4.4 des gemeinsamen Rundschreibens "Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung" vom 15.07.1998 in der jeweils gültigen Fassung.

Anmerkung: Änderungen der Anschrift sind nur über das DEÜV - Verfahren zulässig.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
Daten zur Steuerung						

001 – 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DBAN	Zulässig ist nur „DBAN“. Fehlernummer: DBAN001 Zulässig ist nur die Datenlänge 133. Fehlernummer: DBAN910
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ LDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit „D“, „OFW“ oder Leerzeichen zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ungleich „D“, „OFW“ oder Leerzeichen) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben Fehlernummer: DBAN012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (LDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAN013
008-017	010	an	m	PLZ PLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und "D") ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBAN018 Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern "01000" bis "99999" zulässig. Fehlernummer: DBAN020 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN022 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAN026

018-051	034	an	m	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung zulässig. Bei allen anderen Meldungen muss der Wohnort immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBAN118</p> <p>Die folgenden Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAN121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN124</p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAN126</p>
						<p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAN128</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine schließende Klammer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBAN132</p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Hochkommata oder Klammern. Fehlernummer: DBAN140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAN144</p>

052-084	033	an	m	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAN151</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAN156</p>
						<p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAN158</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAN160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma oder ein Schrägstrich als Folgezeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAN168</p>

085-093	009	an	m	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAN170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176</p>
094-133	040	an	m	ADR-ZUSATZ ADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden. Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p>

3.3 Datenbaustein: DBAG - Arbeitgeber

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAG	Zulässig ist nur „DBAG“. Fehlernummer: DBAG001
005 - 034	030	an	M	ARBEITGEBER- NAME1 NAME1AG	Name des Arbeitgebers	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DBAG010
035 - 064	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME2 NAME2AG	Zweiter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung
065 - 094	030	an	m	ARBEITGEBER- NAME3 NAME3AG	Dritter Namensteil des Arbeitgebers	Keine Prüfung

095 - 097	003	an	M	AG-LAENDERKENNZ AGLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das AGLDKZ mit 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (AGLDKZ ungleich „D“) ist das AGLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAG012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (AGLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAG013
098 - 107	010	an	M	AG-PLZ AGPLZ	Postleitzahl Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAG020 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG024 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAG026
108 - 141	034	an	M	AG-ORT AGORT	Standort des Beschäftigungsbetriebs	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV. Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG120 Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Standortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAG121 Auf der ersten Stelle des Standortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG124 Der Standort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG130 Es sind Buchstaben, Ziffern, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAG126 Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAG128 Auf der letzten Stelle des Standortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAG144

142 - 174	033	an	M	AG-STRASSE AGSTR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn, - die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. Fehlernummer: DBAG151</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen. Fehlernummer: DBAG156</p> <p>Die Straße muss aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAG158</p>
						<p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAG160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Fehlernummer: DBAG162</p> <p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAG164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAG166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende (rechte) Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen. Fehlernummer: DBAG168</p>

175 - 183	009	an	m	AG-HAUS-NR AGHAUSNR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 gRS DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung stehen.</p> <p>Die folgenden drei Prüfungen erfolgen nur, wenn das Feld nicht auf Grundstellung steht:</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAG170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAG174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAG176</p>
184 - 223	040	an	m	AG-ADR-ZUSATZ AGADRZU	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden.</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1. gRS DEÜV.</p>
224 - 283	060	an	m	NAME ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGAPE	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für die Entgeltabrechnung	
284 - 343	060	an	m	NAME ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGAPP	Vor- und Familienname des Ansprechpartners beim Arbeitgeber für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Grundstellung zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG240</p>
344 - 368	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECH- PARTNER ENTGELT AGTELE	Telefonnummer des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG228</p>
369 - 393	025	an	m	TEL-NUMMER ANSPRECH- PARTNER PERSONAL AGTELP	Telefonnummer des Ansprechpartners für sonstige Personalfra- gen (insb. im Zusam- menhang mit dem Aus- scheiden aus dem Be- schäftigungsverhältnis)	<p>Grundstellung unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBAG230</p>

394 - 463	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT AGEMAILE	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für die Entgeltabrechnung	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DBAG205</p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Entgelt enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAG210</p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBAG232</p>
464 - 533	070	an	m	EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL AGEMAILP	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners für sonstige Personalfragen (insb. im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis).	<p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, sind zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreich, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DBAG215</p> <p>Email-Adresse Ansprechpartner Personal enthält unzulässige Zeichen. Wenn ungleich Grundstellung, muss das Zeichen „@“ oder „\$“ einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein. Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAG216</p> <p>Eintragung nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.</p> <p>Fehlernummer: DBAG234</p>

3.4 Datenbaustein: DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAB	Zulässig ist nur „DBAB“. Fehlernummer: DBAB001
005 - 007	003	an	m	LAENDERKENNZ BESCHAEFTIG- UNGSORT BORTLDKZ	Bei ausländischen Anschriften muss hier das Länder-(Kfz)-Kennzeichen angegeben werden.	Bei Inlandsanschriften ist das BORTLDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ungleich 'D' oder Leerzeichen) ist das BORTLDKZ gemäß Anlage 8 gRS DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAB012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland (BORTLDKZ = "SCG", "YU", "KAN", "SUD", "NLA", "PIN" oder "SD") unzulässig. Fehlernummer: DBAB013
008 - 017	010	an	m	PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT BPLZ	Postleitzahl des Beschäftigungsortes Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch sein (linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).	Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) ist im Feld BPLZ die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: DBAB018 Bei Inlandsanschriften sind nur die gültigen Postleitzahlen zulässig. Fehlernummer: DBAB020 Bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAB022 Bei den in der Anlage 18 gRS DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAB026

018 - 051	034	an	m	BESCHAEFTIGUNGSORT BORT	Ort der Beschäftigung	<p>Grundstellung zulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT nicht vorhanden ist. Fehlernummer: DBAB122</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinander folgen. Fehlernummer: DBAB120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Beschäftigungsortes sind unzulässig. Fehlernummer: DBAB121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB124</p> <p>Der Beschäftigungsort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBAB130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Kommata, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig. Fehlernummer: DBAB126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBAB128</p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften (BORTLDKZ ≠ "D" oder Leerzeichen): Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern. Fehlernummer: DBAB140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Beschäftigungsortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen. Fehlernummer: DBAB144</p>
-----------	-----	----	---	----------------------------	-----------------------	--

3.5 Datenbaustein DBNE - BEA Grunddaten Nebeneinkommen

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
---------	----	-----	-----	------	--------------------	-----------

001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNE	KENNUNG ungleich DBNE Fehlernummer: DBNE001
005 - 012	008	n	m	AV ENDE AVEND	Ende des Arbeitsverhältnisses am (d. h. "Kündigung zum" oder "Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses am") in der Form: jhjmmmtt	Wenn das Feld AV ENDE (AVEND) ungleich Grundstellung, dann ist nur ein logisch richtiges Datum gültig. Fehlernummer: DBNE010 Das Feld AV ENDE (AVEND) darf nicht kleiner als das Feld AV Beginn (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBNE012
013 - 020	008	n	M	MELDEMONAT BEGINN MONATBEG	Anfangsdatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der 1. des Monats): in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBNE028 Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBNE020
021 - 028	008	n	M	MELDEMONAT ENDE MONATEND	Enddatum des Zeitraumes innerhalb des Meldemonats, für den Entgelt gemeldet wird (in der Regel der letzte Tag des Monats): in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind logisch richtige Datumsangaben. Fehlernummer: DBNE038 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein. Fehlernummer: DBNE030 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein. Fehlernummer: DBNE032 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein. Fehlernummer: DBNE034 Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) muss den gleichen Monat und das gleiche Jahr wie das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) enthalten. Fehlernummer: DBNE036
029 - 029	001	an	M	MITHELFENDER FAMILIENANGEHOERIGE MIFA	Angabe darüber, ob das Nebeneinkommen aufgrund eines Arbeitsverhältnisses als mithelfender Familienangehöriger erzielt wurde J = ja N = nein	Im Feld MITHELFENDER FAMILIENANGEHOERIGE MIFA sind nur "J" oder "N" zulässig. Fehlernummer: DBNE040
030 - 037	008	an	m	RESERVE	RESERVE	

038 - 047	010	n mit 2 NK	m	SUMME SV - BRUTTO LFD SVBREGLF	Laufendes Sozialversicherungs- bruttoentgelt, begrenzt auf die Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung	SVBREGLF nicht numerisch Fehlernummer: DBNE090
048 - 057	010	n mit 2 NK	m	SUMME SV - BRUTTO EINMAL SVBREGE	Einmalig gezahltes Sozialversi- cherungsbruttoentgelt	SVBREGE nicht numerisch Fehlernummer: DBNE092
058 - 065	008	n	m	EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN SVBREGELEG	Anfangsdatum des Zeitraumes für den eine Einmalzahlung gewährt wird in der Form: jhjmmmt	Wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGELEG) ungleich Grundstellung, dann sind nur logisch richtige Datumsangaben gültig. Fehlernummer: DBNE101 Grundstellung für Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGELEG) unzulässig, wenn das Feld SUMME NETTO EINMAL (NETTOEINMAL) einen Wert enthält Fehlernummer: DBNE103
066 - 073	008	n	m	EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE SVBREGEEND	Enddatum des Zeitraumes für den eine Einmalzahlung gewährt wird in der Form: jhjmmmt	Wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE (SVBREGEEND) ungleich Grundstellung, dann sind nur logisch richtige Datumsangaben gültig. Fehlernummer: DBNE105 Grundstellung für Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE (SVBREGEEND) unzulässig, wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGELEG) einen Wert enthält Fehlernummer: DBNE104 Das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE (SVBREGEEND) darf nicht kleiner als das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGELEG) sein. Fehlernummer: DBNE107
074 - 083	010	n mit 2 NK	M	SUMME NETTO LFD NETTOLFD	Laufendes Nettoentgelt	Im Feld SUMME NETTO LAUFEND (NETTOLFD) sind nur numerische Zeichen zulässig Fehlernummer: DBNE110
084 - 093	010	n mit 2 NK	m	SUMME NETTO EINMAL NETTOEINMAL	Einmalig gezahltes Nettoentgelt	Grundstellung für Feld SUMME NETTO EINMAL (NETTOEINMAL) unzulässig, wenn das Feld SUMME SV - BRUTTO EINMAL (SVBREGE) einen Wert enthält Fehlernummer: DBNE120 Grundstellung im Feld SUMME NETTO EINMAL (NETTOEINMAL) unzulässig, wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGELEG) einen Wert enthält. Fehlernummer: DBNE122
094 - 097	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSZEIT WOECHENTLICH AZWOECH	Vereinbarte Wochenarbeitszeit in Stunden.	Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig Fehlernummer: DBNE130

098 - 098	001	n	M	TÄTIGKEIT MIT AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG <i>TTAUFENT</i>	0 (Grundstellung): Für die Tätigkeit lt. TTSC wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. 1: Für die Tätigkeit lt. TTSC wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.	Zulässig ist nur Grundstellung oder der Wert 1. Fehlernummer: DBNE131
099 - 099	001	an	M	FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT <i>BVUNFORT</i>	Das bisherige monatliche Einkommen und die wöchentliche Arbeitszeit bleiben künftig konstant. J = ja N = nein	Im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT (BVUNFORT) sind nur "J" oder "N" zulässig. Fehlernummer: DBNE141 Wenn das Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO (BVUNFORTU) den Wert "J" enthält, ist im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT (BVUNFORT) nur der Wert "N" zulässig. Fehlernummer: DBNE143
100 - 100	001	an	M	FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO <i>BVUNFORTU</i>	Das künftige monatliche Einkommen ist unterschiedlich hoch, beträgt aber höchstens 165 Euro monatlich und weniger als 15 Stunden Arbeitszeit wöchentlich J = ja N = nein	Im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO (BVUNFORTU) sind nur "J" oder "N" zulässig. Fehlernummer: DBNE142 Wenn das Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT (BVUNFORT) den Wert "J" enthält, ist im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO (BVUNFORTU) nur der Wert "N" zulässig. Fehlernummer: DBNE144

3.6 Datenbaustein: DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen
K = Pflichtangabe, soweit bekannt
M = Mussangabe
k = Kannangabe
m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBSA	Zulässig ist nur DBSA Fehlernummer: DBSA001

005 - 008	004	an	M	BEITRAGSGRUPPE A BYGRA	<p>Beitragsgruppen- schlüssel bezogen auf den Zeitraum dieser Bescheinigung gemäß Anlage 16 der "Gemeinsamen Rundschreiben für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung"</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/d euev/gemeinsame_rundschreiben /gemeinsame_rundschreiben.jsp</p> <p>und Anlage 1 der „Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/d euev/deuev.jsp</p> <p>in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV</p>	<p>Zulässig sind die Beitragsgruppen nach dem "Verzeichnis der zulässigen Kombinationen von Personengruppenschlüsseln und Beitragsgruppenschlüsseln" (Anlage 16 gRS DEÜV) sowie den „Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 1 gGS DEÜV) Fehlernummer: DBSA010</p>
009 - 011	003	n	m	PERSONEN- GRUPPE A PERSGRA	<p>Personengruppe ab Beginn des Arbeitsverhältnisses gemäß Anlage 3 der „Gemein- samen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ nach § 28b Abs. 2 SGB IV nnn</p> <p>http://www.gkv- datenaustausch.de/arbeitgeber/ deuev/deuev.jsp</p>	<p>Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig. Fehlernummer: DBSA015</p> <p>Wenn es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) handelt, dann muss der Wert im Feld "PERSGRA" ungleich Grundstellung sein. Fehlernummer: DBSA020</p> <p>Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA022</p>
Daten zur knappschaftlichen Rentenversicherung						

012 - 012	001	an	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG KNAPPRV	Die Arbeitnehmerin/Der Arbeitnehmer gehört wegen ihrer/seiner Beschäftigung der knappschaftlichen Rentenversicherung an (knappschaftlicher Beitragssatz). J = ja N = nein	Zulässig ist nur "J" oder "N", wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA025 Es ist nur Grundstellung zulässig, wenn Bescheinigungstyp Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU) oder Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE) gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA027
013 - 020	008	n	m	KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN KNAPPRVBEG	Beginn der knappschaftlichen Rentenversicherung (knappschaftlicher Beitragssatz) in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur logisch richtige Datumsangaben oder Grundstellung. Fehlernummer: DBSA030 Grundstellung unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird. Fehlernummer: DBSA035
Daten zum Tätigkeitsschlüssel						
021 - 029	009	an	M	TAETIGKEITS-SC TTSC	Angabe der Tätigkeit die zuletzt ausgeübt wurde Hinweis: Die Angaben zur Tätigkeit sind nach dem Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5, der Seiten 2 und 3 (Version 2010) des gemeinsamen Rundschreibens „Gemeinsames Meldeverfahren zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung“ zu entnehmen	Tätigkeitsschlüssel unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel Bei Meldungen mit den Personengruppen ungleich 107, 111 und 204 sind nur die in der Anlage 5 Teil B aufgeführten Schlüssel zulässig. Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERSBYGRBEG zu verwenden. Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet. Fehlernummer: DBSA040

						<p>Bei Meldungen mit den Personengruppen 107, 111 oder 204 ist an den ersten fünf Stellen für die Angabe zur zuletzt ausgeübten Tätigkeit (Feld AT)</p> <ul style="list-style-type: none"> - sowohl ein gültiger Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 - als auch die Grundstellung (Leerzeichen) <p>zulässig</p> <p>In den Stellen 6-9 (Felder AS, BA, AÜ und VF) sind ausschließlich gültige Schlüssel gemäß Anlage 5 Teil B1 zulässig.</p> <p>Ermittlung des Personengruppe: Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Arbeitsbescheinigung (Kennung = DSAB) oder um eine Arbeitsbescheinigung EU (Kennung = DSEU), so muss geprüft werden, ob mindestens ein Datenbaustein DBSB vorhanden ist. Ist dies der Fall, so ist PERSGRB aus dem Datenbaustein DBSB mit dem größten Änderungsdatum PERSBYGRBEG zu verwendet. Wenn kein Datenbaustein DBSB vorhanden ist, wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.</p> <p>Handelt es sich bei dem Bescheinigungstyp um eine Nebeneinkommensbescheinigung (Kennung = DSNE), so wird der PERSGRA aus dem Datenbaustein DBSA verwendet.</p> <p>Fehlernummer: DBSA041</p>
--	--	--	--	--	--	--

3.7 Datenbaustein: DNB - Nebenbeschäftigung Arbeitslose

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNB	Zulässig ist nur DNB Fehlernummer: DNB001
005 - 008	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSSTUNDEN 1. KW DES MONATS STU1KW	Tatsächliche Arbeitszeit in der 1. Kalenderwoche des Monats ggfs. "00,00" Stunden eintragen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DNB010
009 - 012	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSSTUNDEN 2. KW DES MONATS STU2KW	Tatsächliche Arbeitszeit in der 2. Kalenderwoche des Monats ggfs. "00,00" Stunden eintragen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DNB020

013 - 016	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSSTUNDEN 3. KW DES MONATS STU3KW	Tatsächliche Arbeitszeit in der 3. Kalenderwoche des Monats ggfs. "00,00" Stunden eintragen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBNB030
017 - 020	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSSTUNDEN 4. KW DES MONATS STU4KW	Tatsächliche Arbeitszeit in der 4. Kalenderwoche des Monats ggfs. "00,00" Stunden eintragen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBNB040
021 - 024	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSSTUNDEN 5. KW DES MONATS STU5KW	Tatsächliche Arbeitszeit in der 5. Kalenderwoche des Monats ggfs. "00,00" Stunden eintragen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBNB050
025 - 028	004	n mit 2 NK	M	ARBEITSSTUNDEN 6. KW DES MONATS STU6KW	Tatsächliche Arbeitszeit in der 6. Kalenderwoche des Monats ggfs. "00,00" Stunden eintragen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBNB060

3.8 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des

Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005 - 076	072	an	M	FEHLER FE	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B.: DBNE025 BVEND Datum logisch falsch)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes Kommunikation und Nebeneinkommen.

4. NCSZ - Nachlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen
n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
n mit x NK = numerisches Feld analog "n", jedoch mit x Nachkommastellen

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingung

Bezüglich des Aufbaus der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 5 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt/Erläuterung	Prüfungen
001 - 004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlauf- satzes NCSZ	Zulässig ist nur "NCSZ". Fehlernummer: NCSZv01 Die Nutzdatendatei muss mindestens drei Datensätze enthalten. Fehlernummer: NCSZ010 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005 - 009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: AGTBA = Meldungen der Arbeitgeber an die Bundesagentur für Arbeit BATAG = (Verarbeitungs/Fehlermeldungen der BA an die Arbeitgeber)	Gleicher Inhalt wie VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010 - 024	015	an	M	ABSENDERNUMMER ABSN	Absendernummer des Erstellers (Betriebsnummer des Erstellers der Datei - vormals BBNR- ABSENDER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen ist eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20

025 - 039	015	an	M	EMPFAENGERNUMMER EPNR	Absendernummer des Empfängers des Datensatzes (Betriebsnummer des Empfängers der Datei - vormals BBNR-EMPFAENGER) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn In Ausnahmefällen, in denen der Empfänger eine gesonderte Absendernummer gemäß § 18n Abs. 2 SGB IV benutzt, ist diese einzutragen (siehe Ziffer 1.3.2.4). (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) Annnnnnn	Gleicher Inhalt wie EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040 - 047	008	n	M	DATUM-ERSTELLUNG ED	Datum der Erstellung der Dateien in der Form: jhjmmmtt	Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048 - 053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054 - 061	008	n	M	ANZAHL-SAETZE ZL SZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60 Der Wert im Feld ANZAHL-SAETZE ZL muss numerisch sein und im Wertebereich von 00000002 bis 99999999 liegen. Fehlernummer: NCSZ100
062 - 063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig ist nur der Wert "01" Fehlernummer: NCSZv70 Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben. Fehlernummer: NCSZH10

5. Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern

Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.

Stelle 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer ('v').

Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung. Ansonsten folgt die

zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung.

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBU920 hingewiesen.

Die Fehlernummer NCSZH10 (Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden) wird bei einer fehlerfreien Verarbeitung mit einem Fehlerbaustein an den Arbeitgeber (Datenlieferanten) zugesendet, wenn dieser durch eine entsprechende Schlüsselung im DSKO an Stelle 411 eine elektronische Verarbeitungsbestätigung anfordert.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ - Vorlaufsatz

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen.
VOSZ	010	VOSZ – Vorlaufsatz fehlt. Der VOSZ – Vorlaufsatz muss vorhanden sein.
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL (VFMM) unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig.
VOSZ	v25	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
VOSZ	v30	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate.
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig.
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch, Abbruch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig.

DSKO - Kommunikation

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
----------------------	--------	---------------------------

DSKO	001	KENNUNG ungleich DSKO Im Feld Kennung des Datensatzes Kommunikation ist nur DSKO zulässig.
DSKO	005	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur ALG zulässig.
DSKO	010	DSKO – Kommunikation fehlt oder an falscher Stelle. Der Datensatz DSKO – Kommunikation muss vorhanden sein.
DSKO	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 04 zulässig.
DSKO	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum.
DSKO	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSKO	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSKO	063	FEHLER-KENNZ ungleich 0 Als Fehler-Kennzeichen ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	073	FEHLER-ANZAHL ungleich 0 Als Fehler-Anzahl ist nur der Wert 0 zulässig.
DSKO	500	NAME1-ABSENDER ist leer Der Name des Absenders darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	530	PLZ-BETRIEB ist leer Die Postleitzahl der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	540	ORT-BETRIEB ist leer Der Ort der Betriebsanschrift darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	570	ANREDE-ANSPRECHPARTNER ungleich M oder W Die Anrede des Ansprechpartners darf nur M oder W sein.
DSKO	580	NAME-ANSPRECHPARTNER ist leer Der Name des Ansprechpartners bei Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	590	TELEFON-ANSPRECHPARTNER ist leer Die Rufnummer beim Ersteller der Datei darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	605	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE ist leer Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nicht Grundstellung sein.
DSKO	610	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners darf nur die festgelegten Zeichen enthalten.
DSKO	612	EMAIL-EMPFAENGER-PROTOKOLLE enthält unzulässige Zeichen Die Emailadresse des Ansprechpartners muss das Zeichen @ oder § enthalten, allerdings nur einmal und nicht am Anfang oder am Ende.
DSKO	620	VER-BESTAETIGUNG ungleich J oder N Das Kennzeichen Verarbeitungsbestätigung darf nur J oder N sein.

DSKO	635	Zulässig ist nur "K" Im Feld KENNZFEHLRUECK (FERUECK) ist nur 'K' zulässig.
DSKO	900	RESERVE ungleich Grundstellung In dem Reservefeld Stellen 413 – 415 ist nur die Grundstellung zulässig.
DSKO	910	Länge DSKO falsch, Abbruch Zulässig ist nur die Datensatzlänge von 415 Zeichen.
DSKO	v15	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Bei Meldungen der Arbeitgeber muss die Absendernummer des Erstellers im Datensatz DSKO gleich der Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
DSKO	v20	EPNR ungleich 76665732 Die im Feld EPNR angegebene Absendernummer des Empfängers entspricht nicht der Betriebsnummer 76665732.
DSKO	v82	PRODUKT-IDENTIFIER nicht zulässig Als PRODUKT-IDENTIFIER ist nur eine gültige Produkt-Identifikationsnummer der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm zugelassen.
DSKO	v84	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER nicht zulässig Als MODIFIKATIONS-IDENTIFIER ist nur eine gültige Modifikations-Identifikationsnummer zulässig, die von der ITSG für ein systemuntersuchtes Programm vergeben wurde.
DSKO	v85	Format nicht zulässig Zulässig sind 8 Stellen (alphanumerisch) linksbündig mit 7 nachfolgenden Leerzeichen.
DSKO	v86	Gültigkeit der Programmvers. abgelaufen, Datei nicht verarbeitet Die Datenlieferung wurde mit einer abgelaufenen Programmversion erstellt. Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Software-Ersteller auf. Die übermittelten Daten wurden nicht verarbeitet.

DSNE - Nebeneinkommen

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DSBU	002	KENNUNG ungleich DSNE Im Feld Kennung des Datensatzes darf nur DSNE (Nebeneinkommensbescheinigung) auftreten.
DSNE	004	DSID fehlt Die Datensatz-ID muss vorhanden sein
DSNE	007	VERFAHREN ungleich ALG Im Feld VERFAHREN ist nur ALG zulässig.
DSNE	012	AVBEG Datum logisch falsch Das Feld BEGINN AV enthält ein unlogisches Datum.
DSNE	014	AVBEG mehr als 100 Jahre in der Vergangenheit Der Beginn des Arbeitsverhältnisses (AVBEG) liegt mehr als 100 Jahre zurück.
DSNE	020	ABSN fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2. Gem. Rundschreiben) Im Feld ABSN ist eine unzulässige Absendernummer angegeben
DSNE	044	VERNR nicht zugelassen Im Feld VERSIONS-NR ist nur der Wert 04 zulässig.

DSNE	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld DATUM-ERSTELLUNG enthält ein unlogisches Datum.
DSNE	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum.
DSNE	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld DATUM-ERSTELLUNG angegebene Uhrzeit ist logisch falsch.
DSNE	065	FEKZ ungleich 0 Im Feld FEHLER-KENNZ ist nur der Wert 0 zulässig.
DSNE	073	FEAN ungleich 0 Im Feld FEHLER-ANZAHL ist nur der Wert 0 zulässig.
DSNE	082	VSNR-VFNR unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen.
DSNE	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer.
DSNE	086	VSNR (Geburtsdatum) logisch falsch Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum.
DSNE	088	VSNR-VFNR Prüzfiffer falsch Die Prüzfiffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch.
DSNE	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens aufgebaut.
DSNE	190	BBNRAS fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 Gem. Rundschreiben) Im Feld Betriebsnummer der Abrechnungsstelle ist Grundstellung zulässig. Falls eine Betriebsnummer angegeben wird, muss diese nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des gRS aufgebaut sein.
DSNE	270	MMNA ungleich J Im Feld MM-Name ist nur J zulässig.
DSNE	290	MMAN ungleich J Im Feld MM-ANSCHRIFT ist nur J zulässig.
DSNE	650	MMAG ungleich J Im Feld MM-ARBEITGEBERANGABEN ist nur J zulässig.
DSNE	652	DBAG - Arbeitgeberangaben fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ARBEITGEBERANGABEN = J, muss der Datenbaustein DBAG - Arbeitgeberangaben vorhanden sein.
DSNE	660	MMAB ungleich N oder J Im Feld MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT ist nur N oder J zulässig.
DSNE	662	DBAB - abweich Beschäftigungsort fehlt falsche Stelle Bei MM-ABWEICHENDER BESCHÄFTIGUNGSORT = J, muss der Datenbaustein DBAB - abweichender Beschäftigungsort vorhanden sein.
DSNE	680	MMNE ungleich J Im Feld MM-BEA GRUNDDATEN NEBENEINKOMMEN ist nur J zulässig.

DSNE	682	DBNE - BEA Grundd. Nebeneinkommen fehlt falsche Stelle Bei MM-BEA GRUNDDATEN NEBENEINKOMMEN = J muss der Datenbaustein DBNE – BEA Grunddaten Nebeneinkommen vorhanden sein.
DSNE	688	MMNB ungleich J Im Feld MM - NEBENBESCHAEFTIGUNG ARBEITSLOSE ist nur J zulässig.
DSNE	689	Anzahl vorhandener Datenbausteine DBNB ungleich 1 Bei MM - NEBENBESCHAEFTIGUNG ARBEITSLOSE = J muss der Datenbaustein DBNB – Nebenbeschäftigung Arbeitslose GENAU EINMAL vorhanden sein.
DSNE	750	MMSA ungleich J Im Feld MM-Sozialversicherungsdaten A ist nur J zulässig.
DSNE	751	DBSA- Sozialversicherungsdaten A fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-Sozialversicherungsdaten A = J, muss der Datenbaustein DBSA - Sozialversicherungsdaten A vorhanden sein.
DSBU	920	Anzahl Fehler größer 8, Prüfung abgebrochen Datensatz enthält mehr als 8 Fehler, Prüfung abgebrochen.
DSNE	931	DBNA – Name fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-NAME = J, muss der Datenbaustein DBNA – Name vorhanden sein.
DSNE	933	DBAN – Anschrift fehlt oder an falscher Stelle Bei MM-ANSCHRIFT = J, muss der Datenbaustein DBAN – Anschrift vorhanden sein.

DBNA - Name

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA Im Feld Kennung (KE) des DBNA ist nur DBNA zulässig.
DBNA	005	FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Familiennamen (FMNA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens (FMNA) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	014	FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname (FMNA) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Hochkommata, Ziffern, Klammern, ein Punkt oder ein Leerzeichen).
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname (FMNA) enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen.
DBNA	018	FMNA enthält vor der ersten Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen (FMNA) muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen.

DBNA	020	FMNA beginnt mit unzulässigem Zeichen Der Familienname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß oder einem Hochkomma beginnen.
DBNA	021	Im FMNA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Familienname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein.
DBNA	022	FMNA endet mit einem unzulässigen Zeichen Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, eine schließende Klammer, ein Punkt oder ein Hochkomma zulässig
DBNA	028	VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- & Leerz. Im Vornamen (VONA) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche, Leerzeichen oder ein Hochkommata).
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname (VONA) ist ein fiktiver Inhalt (Ohne, Unbekannt o.ä.) angegeben.
DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle unzulässiges Zeichen Der Vorname darf nur mit einem Buchstaben ungleich ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe oder Hochkomma zulässig.
DBNA	037	Im VONA + nicht auf erster Stelle und Rest nicht Leerzeichen Im Feld Vorname ist das Pluszeichen nur auf der ersten Stelle zulässig und der Rest muss Grundstellung (Leerzeichen) sein
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname (FMNA) ist in Verbindung mit dem Feld Vorname (VONA) ein unzulässiger Inhalt angegeben.
DBNA	039	Angabe + in beiden Feldern FMNA und VONA unzulässig Das Pluszeichen kann entweder im Familiennamen oder im Vornamen angegeben werden
DBNA	040	VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen
DBNA	044	VOSA unzulässiges Zeichen Das Feld Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	046	VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	048	VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich

DBNA	050	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben). Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage "Tabelle der gültigen Vorsatzworte" (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben).
DBNA	060	NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBNA	064	NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Hochkommata oder Punkte)
DBNA	066	NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen
DBNA	068	NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich
DBNA	070	NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz (NAZU) ist nicht in der Tabelle der gültigen Namenszusätze enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens).
DBNA	080	TITEL enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im TITEL dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBNA	081	TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des TITEL sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBNA	082	TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im TITEL sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt.
DBNA	084	TITEL unzulässiges Zeichen Der TITEL enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte).
DBNA	086	TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der TITEL muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBNA	088	TITEL enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im TITEL ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich.
DBNA	089	TITEL endet nicht mit Buchst., Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des TITELs ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBNA	910	Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig.

DBAN - Anschrift

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAN	001	KENNUNG ungleich DBAN Im Feld Kennung (KE) des DBAN ist nur DBAN zulässig.

DBAN	012	LDKZ unzulässige Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundshr.) Das Länderkennzeichen (LDKZ) enthält unzulässige Angaben. Zulässig sind D, OFW oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel gem. Anlage 8 gRS DEÜV bei Auslandsanschriften.
DBAN	013	LAENDER-KENNZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAN	018	PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahlen (PLZ) sind nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	PLZ (Inland) nur gültige PLZ im Rahmen 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestriche oder Leerzeichen).
DBAN	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (PLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	026	PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAN	118	ORT gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Wohnort (ORT) ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = OFW) die Grundstellung zulässig.
DBAN	120	ORT enthält mehrl. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Wohnort (ORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	121	WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort (ORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAN	124	WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort (ORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAN	126	WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (ORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAN	128	WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort (ORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAN	130	WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort (ORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAN	132	WOHNORT (Inland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (ORT) ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.
DBAN	140	WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Hochkommata, Klammern).

DBAN	144	WOHNORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine schließende Klammer zulässig.
DBAN	150	STR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Straße (STR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	151	STRASSE beg. m. mind. 3 gl. Buchstaben ungl. III oder MMM Zu Beginn des Feldes Straße (STR) sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAN	156	STRASSE unzulässiges Zeichen Die Straße (STR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).
DBAN	158	STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße (STR) muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAN	160	STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße (STR) muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAN	162	STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAN	164	STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld Straße (STR) muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAN	166	STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße (STR) muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAN	168	STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAN	170	NR enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerz. Im Feld Hausnummer (NR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (NR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche, Punkte).
DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (NR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAN	910	Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig.

DBAG - Arbeitgeber

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAG	001	KENNUNG ungleich DBAG Im Feld Kennung (KE) des DBAG ist nur DBAG zulässig.

DBAG	010	NAME1AG fehlt Im Feld ARBEITGEBERNAME1 ist Grundstellung unzulässig.
DBAG	012	AGLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen (AGLDKZ) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAG	013	AGLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAG	020	PLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahlen (AGPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAG	024	PLZ enthält mehrfach aufeinander folgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl (AGPLZ) dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	026	AGPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAG	120	AGORT enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	121	AGORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Standort des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.
DBAG	124	AGORT erste Stelle kein Buchstabe Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAG	126	AGORT unzulässige Zeichen Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAG	128	AGORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben In der Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAG	130	AGORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAG	144	AGORT letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Anschrift des Beschäftigungsbetriebes (AGORT) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig.
DBAG	150	AGSTR enth. mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld STRASSE-POSTFACH dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	151	AGSTR beg. m. min. 3 gleichen Buchst. ungl. III. od. MMM Zu Beginn des Feldes STRASSE-POSTFACH sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III und Punkt oder mit MMM-Str.
DBAG	156	AGSTR unzulässiges Zeichen Straße od. Postfach (STRASSE-POSTFACH) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen).

DBAG	158	AGSTR nicht mind. 2 Zeichen od. ein Großbuchstabe Das Feld STRASSE-POSTFACH muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.
DBAG	160	AGSTR beginnt mit einem unzulässigen Zeichen Das Feld STRASSE-POSTFACH muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma , einem Apostroph oder ein Anführungszeichen beginnen.
DBAG	162	AGSTR beginnt m. einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt das Feld STRASSE-POSTFACH mit einer Ziffer(nfolge), muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen.
DBAG	164	AGSTR enth. vor 1. Ziffer kein Buchst., Leerz. od. Punkt Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einer nicht an der 1. Stelle beginnenden Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen.
DBAG	166	AGSTR enth. Punkt, davor keinen Buchst. od. Ziff. Im Feld STRASSE-POSTFACH muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen.
DBAG	168	AGSTR endet mit unzulässigem Zeichen An der letzten Stelle des Feldes AGSTR ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, eine schließende Klammer, ein Anführungszeichen, ein Hochkomma oder ein Bindestrich zugelassen.
DBAG	170	AGHAUSNR enth. mehrl. aufeinander flg. Sonder- u. Leerz. Im Feld Hausnummer (AGHAUSNR) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAG	174	AGHAUSNR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer (AGHAUSNR) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Punkte, Binde- oder Schrägstriche).
DBAG	176	AGHAUSNR beginnt bzw. endet nicht m. Buchstaben od. Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer (AGHAUSNR) muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein.
DBAG	205	AGEMAILe enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	210	AGEMAILe fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.
DBAG	215	AGEMAILP enthält unzulässige Zeichen Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, sind nur die folgenden Zeichen zulässig: Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und (&), Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).
DBAG	216	AGEMAILP fehlendes Zeichen @ oder § Ist das Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL ungleich Grundstellung, muss das Zeichen @ oder § genau einmal vorhanden sein, und darf nicht am Anfang oder am Ende der E-Mail-Adresse stehen.

DBAG	228	Grundstellung in AGTELE nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGTELE) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	230	Grundstellung in AGTELP nicht zulässig Grundstellung im Feld TEL-NUMMER ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGTELP) unzulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	232	Kein Wert bei AGAPE vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGEMAILE) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) einen Wert enthält.
DBAG	234	Kein Wert bei AGAPP vorhanden Eintragung im Feld EMAILADRESSE ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGEMAILP) nur dann zulässig, wenn das Feld NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) einen Wert enthält.
DBAG	240	Grundstellung in AGAPE und AGAPP nicht zulässig Grundstellung ist nur in einem von beiden Feldern NAME ANSPRECHPARTNER ENTGELT (AGAPE) oder NAME ANSPRECHPARTNER PERSONAL (AGAPP) zulässig.

DBAB - von der Arbeitgeberanschrift abweichender Beschäftigungsort

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBAB	001	KENNUNG ungleich DBAB Im Feld Kennung (KE) des DBAB ist nur DBAB zulässig.
DBAB	012	BORTLDKZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschr.) Das Länderkennzeichen Beschäftigungsort (LAENDER-KENNZ BESCHAEFTIGUNGSORT) enthält unzulässige Angaben (zulässig sind D oder Leerzeichen bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften).
DBAB	013	BORTLDKZ = SCG, YU, KAN, SUD, NLA, PIN oder SD unzulässig. Die Angabe des Länderkennzeichens für Serbien-Montenegro, Jugoslawien, Kanalinseln, Sudan, Niederländische Antillen, Pazifische Inseln und Swasiland ist unzulässig.
DBAB	018	BPLZ gleich Grundstellung unzulässig Im Feld Postleitzahlen des Beschäftigungsortes (BPLZ) ist nur bei Auslandsanschriften die Grundstellung zulässig.
DBAB	020	BPLZ (Inland) unzulässig Im Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ) sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen zulässig.
DBAB	022	BPLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl des Beschäftigungsortes (BPLZ/Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich und Leerzeichen).
DBAB	026	BPLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl des Beschäftigungsortes entspricht nicht der Anlage 18 des Gem. Rundschreibens.
DBAB	120	BORT enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- u. Leerz. Im Feld BESCHAEFTIGUNGSORT (BORT) dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen.
DBAB	121	BORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig.

DBAB	122	Grundstellung unzulässig, wenn Eintrag in BPLZ Grundstellung unzulässig, wenn ein Eintrag im Feld PLZ BESCHAEFTIGUNGSORT vorhanden ist.
DBAB	124	BORT erste Stelle kein Buchstabe Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT muss mit einem Buchstaben beginnen.
DBAB	126	BORT (Inland) unzulässige Zeichen Das Feld BESCHAEFTIGUNGSORT enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern).
DBAB	128	BORT enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Bei den Angaben zum BESCHAEFTIGUNGSORT ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen.
DBAB	130	BORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der BESCHAEFTIGUNGSORT muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen.
DBAB	140	BORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der BESCHAEFTIGUNGSORT (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostroph oder Klammern).
DBAB	144	BORT letztes Zeichen unzulässig An der letzten Stelle des Feldes BESCHAEFTIGUNGSORT ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen.

DBNE - BEA Grunddaten Nebeneinkommen

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBNE	001	KENNUNG ungleich DBNE Im Feld Kennung des Datenbausteins BEA Grunddaten Nebeneinkommen ist nur DBNE zulässig.
DBNE	010	AVEND logisch falsch Wenn das Feld AV ENDE (AVEND) ungleich Grundstellung, dann ist nur ein logisch richtiges Datum gültig.
DBNE	012	AVEND kleiner AVBEG Das Feld AV ENDE (AVEND) darf nicht kleiner als das Feld AV Beginn (AVBEG) sein.
DBNE	020	MONATBEG kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBNE	028	MONATBEG Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBNE	030	MONATEND kleiner AVBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld AV BEGINN (AVBEG) sein.
DBNE	032	MONATEND größer AVEND Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht größer als das Feld AV ENDE (AVEND) sein.
DBNE	034	MONATEND kleiner MONATBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nicht kleiner als das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) sein.

DBNE	036	MONATEND Monat und/oder Jahr ungleich MONATBEG Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) muss den gleichen Monat und das gleiche Jahr wie das Feld MELDEMONAT BEGINN (MONATBEG) enthalten.
DBNE	038	MONATEND Datum logisch falsch Das Feld MELDEMONAT ENDE (MONATEND) darf nur eine logische richtige Datumsangabe enthalten.
DBNE	040	Im Feld MIFA sind nur "J" oder "N" zulässig Im Feld MITHELFENDER FAMILIENANGEHOERIGE (MIFA) sind nur "J" oder "N" zulässig.
DBNE	090	SVBREGLF nicht numerisch Im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNE	092	SVBREGE nicht numerisch Im Feld SUMME SV-BRUTTO EINMAL (SVBREGE) sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNE	101	SVBREGEBEG Datum logisch falsch Wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGEBEG) ungleich Grundstellung, dann sind nur logisch richtige Datumsangaben gültig.
DBNE	103	Grundstellung SVBREGEBEG unzulässig Grundstellung für Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGEBEG) unzulässig, wenn das Feld SUMME NETTO EINMAL (NETTOEINMAL) einen Wert enthält.
DBNE	104	Grundstellung SVBREGEEND unzulässig Grundstellung für Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE (SVBREGEEND) unzulässig, wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGEBEG) einen Wert enthält.
DBNE	105	SVBREGEEND Datum logisch falsch Wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE (SVBREGEEND) ungleich Grundstellung, dann sind nur logisch richtige Datumsangaben gültig.
DBNE	107	SVBREGEEND kleiner SVBREGEBEG Das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM ENDE (SVBREGEEND) darf nicht kleiner als das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGEBEG) sein.
DBNE	110	NETTOLFD nicht numerisch Im Feld SUMME NETTO LAUFEND (NETTOLFD) sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNE	120	Grundstellung unzulässig, wenn SVBREGE einen Wert enthält Grundstellung für Feld SUMME NETTO EINMAL (NETTOEINMAL) unzulässig, wenn das Feld SUMME SV - BRUTTO EINMAL (SVBREGE) einen Wert enthält.
DBNE	122	Grundstellung unzulässig, wenn SVBREGEBEG einen Wert enthält Grundstellung im Feld SUMME NETTO EINMAL (NETTOEINMAL) unzulässig, wenn das Feld EINMALZAHLUNG ZEITRAUM BEGINN (SVBREGEBEG) einen Wert enthält.
DBNE	130	AZWOECH nicht numerisch Im Feld ARBEITSZEIT WOECHENTLICH (AZWOECH) sind nur numerische Zeichen ungleich "0000" zulässig.
DBNE	131	Unzulässiger Wert für TTAUFENT Für TTAUFENT sind nur die numerischen Werte 0 (Grundstellung) und 1 zulässig
DBNE	141	Im Feld BVUNFORT sind nur "J" oder "N" zulässig Im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT (BVUNFORT) sind nur "J" oder "N" zulässig.
DBNE	142	Im Feld BVUNFORTU sind nur "J" oder "N" zulässig Im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO (BVUNFORTU) sind nur "J" oder "N" zulässig.

DBNE	143	BVUNFORTU gleich "J" Wenn das Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO (BVUNFORTU) den Wert "J" enthält, ist im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT (BVUNFORT) nur der Wert "N" zulässig.
DBNE	144	BVUNFORT gleich "J" Wenn das Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNVERAENDERT (BVUNFORT) den Wert "J" enthält, ist im Feld FORTDAUER BESCHAEFTIGUNGSVERHAELTNIS UNTER 165 EURO (BVUNFORTU) nur der Wert "N" zulässig.
DBNE	150	Grundstellung in SVBREGLF unzulässig Die Grundstellung im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD (SVBREGLF) ist unzulässig, wenn das Feld BEITRAGSGRUPPE A (BYGRA) an der ersten Stelle den Wert "1" enthält.
DBNE	152	SVBREGLF ungleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld SUMME SV-BRUTTO LFD (SVBREGLF) ist nur dann zulässig, wenn an der ersten Stelle des Feldes BEITRAGSGRUPPE A (BYGRA) ein Wert ungleich "1" gemeldet wurde.

DBSA - Sozialversicherungsdaten A

Datensatz	Num	Beschreibung
DBSA	001	KENNUNG ungleich DBSA Im Feld Kennung des Datenbausteins Sozialversicherungsdaten ist nur DBSA zulässig.
DBSA	010	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Die Beitragsgruppe muss die zulässigen Werte nach der Anlage 1 der Gemeinsamen Grundsätze sowie der Anlage 16 der Gemeinsamen Rundschreiben enthalten.
DBSA	015	PERSONEN- UND BEITRAGSGRUPPE unzulässiger Inhalt Es sind nur die Personengruppen der Anlage „Schlüsselzahlen für Personengruppen in den Meldungen nach der DEÜV“ (Anlage 3 gGS DEÜV) zulässig.
DBSA	020	PERSGRA ist leer bei DSAB oder DSEU Der Wert des Feldes PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) darf nicht Grundstellung sein.
DBSA	022	PERSGRA ungleich Grundstellung bei DSNE Im Feld PERSONENGRUPPE A (PERSGRA) ist nur Grundstellung zulässig, wenn eine NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	025	KNAPPRV ungleich J oder N bei DSAB Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur J oder N zulässig, wenn ein DATENSATZ ARBEITSBESCHEINIGUNG (DSAB) gemeldet wird.
DBSA	027	KNAPPRV ungleich Grundstellung bei DSEU o. DSNE Im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) ist nur Grundstellung zulässig, wenn ein DATENSATZ BEI ZWISCHEN- und ÜBERSTAATLICHEM RECHT(DSEU) oder NEBENEINKOMMENSBESCHEINIGUNG (DSNE) gemeldet wird.
DBSA	030	KNAPPRVBEG Datum logisch falsch Das Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) enthält ein unlogisches Datum.
DBSA	035	KNAPPRVBEG gleich Grundstellung Die Grundstellung im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG BEGINN (KNAPPRVBEG) ist unzulässig, wenn im Feld KNAPPSCHAFTLICHE RENTENVERSICHERUNG (KNAPPRV) der Wert "J" gemeldet wird.
DBSA	040	TTSC unzulässig (Anl. 5 des Gemeinsamen Rundschreibens) Der Tätigkeitsschlüssel ist unzulässig bzw. entspricht nicht den Schlüsselziffern für Tätigkeitsschlüssel
DBSA	041	TTSC für diese Personengruppe unzulässig Bei PERSGR 107, 111 und 204 können die ersten fünf Stellen leer sein oder einen gültigen Schlüssel gem. Anlage 5 Teil B1 enthalten; Stellen 6-9 müssen gültig sein

DBNB - Nebenbeschäftigung Arbeitslose

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
DBNB	001	KENNUNG ungleich DBNB Im Feld Kennung des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose ist nur DBNB zulässig.
DBNB	010	STU1KW nicht numerisch Im Feld ARBEITSSTUNDEN 1. KW DES MONATS (STU1KW) des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNB	020	STU2KW nicht numerisch Im Feld ARBEITSSTUNDEN 2. KW DES MONATS (STU2KW) des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNB	030	STU3KW nicht numerisch Im Feld ARBEITSSTUNDEN 3. KW DES MONATS (STU3KW) des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNB	040	STU4KW nicht numerisch Im Feld ARBEITSSTUNDEN 4. KW DES MONATS (STU4KW) des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNB	050	STU5KW nicht numerisch Im Feld ARBEITSSTUNDEN 5. KW DES MONATS (STU5KW) des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose sind nur numerische Zeichen zulässig.
DBNB	060	STU6KW nicht numerisch Im Feld ARBEITSSTUNDEN 6. KW DES MONATS (STU6KW) des Datenbausteins Nebenbeschäftigung Arbeitslose sind nur numerische Zeichen zulässig.

NCSZ - Nachlaufsatz

Datensatz / Baustein	Nummer	Beschreibung Fehlernummer
NCSZ	v01	KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen.
NCSZ	010	NCSZ – Nachlaufsatz fehlt oder an falscher Stelle. Der NCSZ – Nachlaufsatz muss vorhanden sein.
NCSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v20	ABSENDERNUMMER ungleich ABSENDERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Erstellers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Erstellers im Vorlaufsatz sein.
NCSZ	v30	EMPFAENGERNUMMER ungleich EMPFAENGERNUMMER im Vorlaufsatz Das Feld Absendernummer des Empfängers muss identisch mit dem Feld Absendernummer des Empfängers im Vorlaufsatz sein.

NCSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum-Erstellung des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v50	LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein.
NCSZ	v60	ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz.
NCSZ	v70	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig.
NCSZ	v99	Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig.
NCSZ	100	ANZAHL-SAETZE ZL ungleich 00000002 bis 99999999. Im Feld ANZAHL-SAETZE ZL sind nur Nummer von 00000002 bis 99999999 zulässig.
NCSZ	H10	Fehlerfreie Verarbeitung - Kein Fehler gefunden